

Beschluss 2024/I

Universitäre Vorbereitung auf das E-Examen

1. Mit Einführung von E-Klausuren im Staatsteil der Ersten juristischen Prüfung müssen die juristischen Fakultäten zur bestmöglichen Vorbereitung der Studierenden schon im Studium ebenfalls E-Klausuren anbieten. Dafür fehlen aber ganz überwiegend die finanziellen, technischen und räumlichen Kapazitäten.
2. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag fordert daher die verantwortlichen Justiz- und Wissenschaftsministerien der Länder nachdrücklich auf bei Einführung des E-Examens in der Ersten juristischen Prüfung die erforderliche Ausstattung der juristischen Fakultäten sicherzustellen. Schon angesichts der häufig angespannten Personalsituation in der Justiz liegt es im Eigeninteresse der Länder, die Attraktivität ihrer Fakultäten zu erhalten.
3. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Juristen-Fakultätentag den Beschluss der 95. Konferenz der Justizministerinnen & Justizminister (TOP I.4 „Zukunft der volljuristischen Ausbildung“ v. 6.6.2024, Nr. 4) zu einem Austausch mit den Fakultäten über die Digitalisierung der juristischen Ausbildung (Ausbildungsinhalte und -formate sowie Veränderungen der juristischen Prüfungen). Der Deutsche Juristen-Fakultätentag betont, dass Ausstattungsfragen hiervon nicht getrennt werden können.